Wahlbriefumschlag [1)]

(Darstellung verkleinert und schematisch)

Vorderseite

Nur für amtliche Vermerke:
Wahlschein Nr. (zusätzlich ggfs. weitere Ordnungsmerkmale):
.....[2)]

Ausgabestelle (nur auszufüllen falls vom Wahlbriefempfänger abweichend):
.....[3)]
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post [4)]

Wahlbrief

Europawahl [6)]

Anschrift [5)]

Rückseite

In diesen Wahlbriefumschlag
legen Sie bitte ein:

1. den **Wahlschein** mit der **unterschriebenen** Versicherung an Eides statt sowie
2. den **zugeklebten weißen** Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Sodann diesen roten Wahlbriefumschlag **zukleben**.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht**! Der Wahlbrief kann dort [7)] auch abgegeben werden.
Die Versendung durch die Deutsche Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

[1)] **Muster** nach **Anlage 10 zu § 27 Abs. 3, § 38 Abs. 4 EuWO (geändert durch 7. Verordnung zur Änderung der EuWO vom 2.5.23, BGBl I Nr. 119, ber. Nr. 145);**
Größe wie EuW 2019: etwa 114 x 229 mm (DIN lang+ (C 6/5, **max. Kompaktformat)** mit **Nassklebeverschluss** (auf eine einwandfreie Funktion ist zu achten, möglichst keine selbstklebenden Umschläge oder Umschläge mit Haftklebeverschluss).
Der Wahlbriefumschlag ist **automationsgerecht** (**maschinenlesbar**) zu gestalten. Dabei ist beim Papier insbesondere folgendes zu beachten:
- Farbton **hellrot** (Farbmodell CMYK 0/60/15/0 auf Naturpapier inkl. Recycling-Papier)
- Papierflächengewicht mind. 70g/qm; auf ausreichende Festigkeit des Papiers ist zu achten.
- Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgebrachten Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss.
- Fluoreszenz: in Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder andere fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.

Siehe – auch hinsichtlich der Codierzone - Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ im Internet unter www.deutschepost.de. Im Vorfeld sollten die Sendungen mit dem jeweils zuständigen Automationsbeauftragten Brief (ABB, Kontakt: automationsfaehigebriefe@deutschepost.de) der Deutschen Post AG abgestimmt werden (siehe Fußnote 4). **Ein Testlauf im Briefzentrum ist zu empfehlen.**
Ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen sind unter https://www.deutschepost.de/wahlen eingestellt. Hier findet sich unter Downloads → u.a. eine Information für Druckdienstleister mit einem bemaßten Wahlbriefumschlag auf S. 23.

[2)] Die Wahlschein-Nr. **ist** von der Ausgabestelle anzugeben. Auf die Angabe anderer Ordnungsmerkmale (Wahlbezirk, Stadtbezirk etc.) kann verzichtet werden, wenn die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft keine Vorsortierung vornehmen möchte.

[3)] Die Ausgabestelle ist **nur dann** anzugeben, wenn diese vom Empfänger des Wahlbriefs (siehe Fußnote 5) abweicht, wie z.B. bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. In allen anderen Fällen kann die Angabe der Ausgabestelle weggelassen werden.

[4)] Die Vorgaben der Deutschen Post für die **Maschinenlesbarkeit des Freimachungsvermerks** (Größe, Rahmenstärke, Anordnung des Textes) sind zu beachten. Broschüren, Vorgaben für die Gestaltung, Vorlagen und Muster im Internet unter www.deutschepost.de (→ Werbeantwort).

[5)] **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief nach § 59 Abs. 2 EuWO eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen (siehe auch Fußnote 1).

[6)] Zusatz „Europawahl“ **kann** aufgedruckt werden. Er dient insbesondere der Vermeidung von evtl. Verwechslungen mit Wahlbriefumschlägen ggf. gleichzeitig stattfindender Abstimmungen auf kommunaler Ebene.

[7)] Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Anschrift ersetzt werden (z.B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).